20 Jahre „Seehaus“: extra muros, intra muros

Ulrich Weinhold, Irmela Abrell, Eva-Maria Schmutz und Janina van Wyk

Gliederung

1. Am Puls der Zeit… was kann Restorative Justice für die Kriminologie tun?
2. 20 Jahre Strafvollzug in freien Formen – Experimente, Elemente, Erkenntnisse
3. Restorative Programme im Strafvollzug – ein Überblick
3.1 Soziales-Kompetenz-Training (SKT)
3.2 Opfer-Empathie-Training (OET)
3.3 Opfer und Täter im Gespräch (OTG)
3.4 Täter-Opfer-Ausgleich – auch in und nach der Strafhaft
3.5 Nachsorge
4. Auf dem Weg zum „TOA aus der Haft heraus“: Opfer-Empathie-Training und Lernen in Zwangskontexten

1. Am Puls der Zeit… was kann Restorative Justice für die Kriminologie tun?

„Ist die Kriminologie am Puls der Zeit…?“ Mit dieser Frage ist diese Veranstaltung überschrieben worden. Und man wird sich fragen dürfen, ja vielleicht sogar müssen, in welchen Zeiten wir gerade Kriminologie betreiben, uns mit unseren Erkenntnissen an die Gesellschaft wenden. Personalmangel im Strafvollzug,[1] Überlastung der Justiz,[2] eine weltweit zu beobachtende Hinwendung zu politischen Parteien mit starken Sanktionierungsversprechen,[3] nicht nur in der Tagespresse ein Zweifel an den bisher angewendeten Methoden angesichts gefühlter Zunahme von Kriminalität – sind das die „Pulsschläge“ unserer Zeit? Und wie können wir darauf – richtig – reagieren?

2003 wurde der Seehaus e. V. als Strafvollzug in freien Formen zugelassen, sieben Jahre später kam eine Seehaus-Arbeit in Sachsen hinzu. Mehr als 300

---

[1] Beispielhaft für Nordrhein-Westfalen *Tagesschau* (2024) in: RESOPORTAL vom 15.07.2024, für Österreich *DER STANDARD* (2024) in: RESOPORTAL vom 03.04.2024.

[2] Exemplarisch *Deutscher Richterbund* in Legal Tribune Online (2024) vom 24.11.2024: Richterbund warnt vor Überlastung der Justiz.

[3] Vgl. nur *Baier* (2024) in: RESOPORTAL vom 10.02.2024.

Jugendliche haben seitdem die Einrichtungen durchlaufen. Jungen Straftätern konnten durch Methoden der Positiven Gruppenkultur (PPC) und durch familienähnliches Zusammenleben positives Sozialverhalten erlernen.

Im Seehaus wurden Programme entwickelt, um Straftaten, Gewalt-, Sucht- und andere Problematiken aufzuarbeiten. In Idealfällen gelang es sogar, durch Opfer-Empathie-Schulungen einen erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich anzuregen.

Die Einrichtung steht mittlerweile auch für Opfer- und Traumaberatung, begleitete gemeinnützige Arbeit sowie JVA-integrierte sozialpädagogische und versöhnende Projektarbeit in mehr als zehn Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Mit seiner Seehaus-Akademie, der Edition Seehaus [Plus] im Nomos-Verlag und der Wissensplattform RESOPORTAL werden erworbene Erfahrungen um Vollzug in freien Formen, Opferhilfe und Restorative Justice zunehmend mit anderen Praktikern, der Justiz und der Wissenschaft geteilt. Mit Dankbarkeit tun wir das auch hier.

„Ist die Kriminologie in der Krise?“ In seiner Antrittsvorlesung an der Universität Göttingen stellte *Alexander Baur* die auch in der diesjährigen Tagungsthematik mitschwingende Frage. Und für die Seehaus-Arbeit – in all ihrem Prototypischen, in all ihrem Experimentellen und „Ausprobierenden“ – können seine Überlegungen hilfreich sein. Für das Seehaus selbst, aber auch und vielleicht noch mehr für jene Fragestellenden, die nach 20 Jahren bereits „evidenzbasierte“ Methoden, „funktionierende“ Abläufe und „empirisch gesicherte Erfolge“ erwarten, die es so in der sozialen Arbeit – und eben das ist Strafvollzug in freien Formen – doch (noch) gar nicht geben kann. *Baur* führte – in seinem bislang unveröffentlichten Vortrag – aus:

> *„Wir werden bei der direkten Um- und Übersetzung kriminologischer Annahmen in strafrechtspolitische Maßnahmen nie vollständig erfolgreich sein. Und das ist auch gut so. Erkenntnisse empirischer Wissenschaften sind nie vollständig, sie sind stets reduktionistisch und immer vorläufig. Sie können nie letztverbindliche Antworten und politische Handlungsanweisungen geben. Der Unsicherheitsbereich wissenschaftlicher Aussagen mag schmal werden, er wird nie ganz verschwinden.“*[4]

In diesem Unsicherheitsbereich ist auch die Seehaus-Arbeit unterwegs: hinter den nicht vorhandenen Mauern der Seehausstandorte in Leonberg bei

---

[4] *Baur* (2024), S. 3.

Stuttgart und dem sächsischen Neukieritzsch am Hainer See bei Leipzig. Aber auch hinter den Mauern der mittlerweile zahlreichen Jugendstraf- und Justizvollzugsanstalten, in denen die im Seehaus Leonberg entwickelten Programme mit Restorative-Justice-Elementen angewendet werden.

Es gibt erste Evaluierungen,[5] es gibt vorzeigbare Erfolge – es gibt aber auch Rückschläge. Und es gehört zur wissenschaftlichen Aufrichtigkeit, die Herausforderung, intrinsisch motiviertes Täterverhalten und Opferorientierung durch von außen eingebrachte Impulse auszulösen, als ein Oxymoron zu verstehen: „Lernen im Zwangskontext“ wird nie völlig eigenmotiviert und freiwillig sein: vor allem nicht, wenn man zugleich im Freiheitsentzug „eingesperrt“ ist. Hinzu kommt, dass viele Wirkungsmechanismen von Empathie-Entwicklung, Motivation oder „Desistance“ auch im Regelstrafvollzug eher vermutet als empirisch nachgewiesen sind. Dazu noch einmal *Baur*:

> *„Wir müssen uns zunächst einmal eingestehen, dass wir in der Kriminologie furchtbar wenig wissen. Was wissen wir eigentlich über Dunkelfelder? Was wissen wir über die Kriminalitätsentstehung? Wo stehen wir in der Sanktionswirksamkeitsforschung? Wie verlässlich können wir die Treffsicherheit von Kriminalprognosen wirklich einschätzen? Dass es noch viel zu tun gibt, das kann bei einer jungen und kleinen Wissenschaft wie der unseren auch gar nicht anders sein. Woran wir aber gerade wegen der Größe und des Alters unseres Faches immer denken müssen: Vieles von dem, woran wir arbeiten, deckt nur einen ganz bestimmten Ausschnitt und Wirklichkeitsbereich ab. […] Ich glaube, es täte uns allen im Fach manchmal gut, wenn wir uns die Unfertigkeiten, die Brüchigkeiten und die Lückenhaftigkeiten unserer Disziplin klarmachten.“*

Mit dieser „Ernüchterung“ ausgestattet, ist zu fragen, welche Aspekte der Seehaus-Arbeit vielleicht trotz aller Unfertigkeit bereits heute als erfolgreich – oder zumindest erfolgversprechend – betrachtet werden dürfen.

Neben einer starken Opferorientierung im Sinne von § 2 Abs. 5 JVollzGB IV, wonach „zur Erreichung des Erziehungsziels […] die Einsicht in die dem Opfer zugefügten Tatfolgen geweckt und geeignete Maßnahmen zum Ausgleich angestrebt werden [sollen] ist dabei die Umsetzung einer „Restorative Justice“

---

[5] Für das Seehaus Leonberg *Stelly/Thomas* (2017). Für das Seehaus Leipzig wurde 2024 durch das Institut für sozialtherapeutische Nachsorge und Resozialisationsforschung (*ISONA*) eine Studie erarbeitet, die 2025 veröffentlicht werden soll. Ebenfalls 2024 wurden die Wirkungen der Opfer-Empathie-Trainings durch Jan *Schriever* vom Lehrstuhl Prof. Elisa Hoven der Juristenfakultät der Universität Leipzig untersucht.

wichtiges Element der Seehaus-Arbeit, die medial leider noch viel zu oft einseitig täterbezogen dargestellt wird.

Die verstärkte Opferorientierung – auch und gerade im Strafvollzug[6] – und die gleichzeitige Einbeziehung der Gesellschaft in die Opfer-Täter-Beziehung sind wichtig, um den gesetzlich geforderten „Ausgleich" zu erreichen – für das Primäropfer der Straftat ebenso wie für sein Umfeld.

Dabei ist diese Opferorientierung lange Zeit gar nicht so selbstverständlich gewesen. Noch um die Jahrtausendwende analysierte *Prittwitz* für ein amerikanische Fachjournal eine richtiggehende „Wiederauferstehung des Opfers"[7] in der bundesdeutschen Strafrechtswissenschaft und machte dafür insbesondere die gesamtgesellschaftlich stark wahrgenommene Entführung des „Zigaretten-Millionärs" *Jan Philipp Reemtsma* 1996 verantwortlich.

Nach seiner Befreiung verarbeitete *Reemtsma* seine Erlebnisse in einer Art Tagebuch, in dem das Entführungsopfer auch thematisierte, was Strafe im Allgemeinen mit Täter:innen und Opfern macht. Seiner Meinung nach "zeigt die Strafe die Solidarität der Gemeinschaft mit dem Opfer", und „indem sie den Täter ausschließt, heißt sie das Opfer wieder willkommen"[8]. Im Rahmen der Schilderung seiner Entführung argumentierte *Reemtsma*, dass „leider heutige Straftheorien dem Opfer keine Aufmerksamkeit schenken müssen", obwohl „die Bestrafung des Täters [...] für das Opfer viel bedeutet".[9] Darin stimmte *Prittwitz Reemtsma* zu und zitierte *Hassemer*, der die Tatsache, dass „das Opfer nicht auf der Tagesordnung präventionsorientierter Straftheorien steht"[10], nicht für zufällig, sondern für logisch hielt. Denn laut *Hassemer* hat „das öffentliche Strafrecht das Opfer aus der Position des Gegenübers zum Täter herausgelöst und diese Rolle selbst eingenommen. […] Das öffentliche Strafrecht hat sich mit der Neutralisierung des Opfers entwickelt."[11]

Und hier kann Restorative Justice bedeutsam für die Kriminologie werden, wie das eine bereits 2013 an der Universität Leuven durchgeführte Konferenz feststellte. *Zinsstag et al.*[12] formulierten dazu:

---

6 Wegweisend auch mit internationalen Bezügen *Höffler/Jesse/Bliesener* (2019).
7 *Prittwitz* (1999), S. 6, Übersetzung durch den Verfasser.
8 *Reemtsma* (1997), S. 216.
9 *Reemtsma* (1997), S. 216 Fn. 1.
10 *Hassemer* (1990), S. 72.
11 *Hassemer* (1990), S. 69.
12 *Zinsstag/Walgrave/Aertsen/Parmentier/Vanfraechem* (2013), S. 160, Übers. d. d. Vf.

„Hier kommt 'Restorative Justice' ins Spiel. 'Wiederherstellende Gerechtigkeit' erforscht das Potential einer anderen Art der Reaktion auf Verbrechen, die den Bedürfnissen von Opfern, Tätern und ihren Gemeinschaften besser gerecht wird, die die meisten Nachteile der strafenden Prämisse vermeiden kann und die zunehmend für eine Vielzahl von Arten von Verbrechen mit unterschiedlichen Schweregraden machbar erscheint. Mehr noch als die frühere kritische Kriminologie hat Restorative Justice seit den 1990er Jahren die Kriminologie darin bestärkt, dass sie eine echte Herausforderung für die klassische Strafjustiz darstellt.

Während die kriminologische Forschung darauf hinweist, dass eine zunehmende Bestrafung die Probleme, die sie zu lösen versucht, im Grunde nur noch verschlimmert, bestätigt und zeigt die Forschung zur opferorientierten Justiz [...] sowohl in der Theorie als auch in der Praxis [...], dass ein öffentliches Justizsystem nicht unbedingt der Strafe den Vorrang geben muss, um Straftaten angemessen zu behandeln."

Und wie solch eine Praxis aussehen kann, soll das Seehaus-Konzept zeigen; sowohl im Seehaus selbst als auch in den JVA-Programmen hinter Mauern.

2. Zwanzig Jahre Strafvollzug in freien Formen – Experimente, Elemente, Erkenntnisse

In der Seehaus-Arbeit wurde von Anfang an auf Nähe, auf Familienbeziehung, auf gute Kommunikation und auf Bearbeitung der Tatursachen, aber auch der Tatfolgen Wert gelegt. Der Seehaus e. V. begann in Baden-Württemberg 2003 als Vorreiter für einen innovativen Jugendstrafvollzug gleichzeitig mit dem Projekt „Chance Creglingen-Frauental" des CJD e. V., obwohl es bereits seit 1956 die gesetzliche Grundlage für Strafvollzug in freien Formen gab. So war es auch aus der Perspektive des damals FDP-geführten Justizministeriums eine gewisse „Mutprobe", dieses Projekt mit drei Aufgaben für mittlerweile drei Zielgruppen zu ermöglichen: 14- bis 23-jährige Männer aus der Jugendstrafhaft, Jugendliche in der Untersuchungshaftvermeidung und Jugendliche unter Bewährungsweisung sollten auf ein Leben ohne Straftaten, aber auch auf die Integration in die Gesellschaft vorbereitet werden, und Elemente von Restorative Justice sollten von Anfang an ausprobiert werden können.

Nach dem Beginn im zunächst sanierungsbedürftigen Hof von 1609 bei Stuttgart startete das Seehaus Leipzig 2011 in Sachsen gegen zeitweise starken Widerstand der Bevölkerung vor Ort; heute ist der Neubau am Hainer See im Leipziger Neuseenland ebenfalls weitgehend akzeptiert. Insgesamt waren zum September 2024 308 Jugendliche in Leonberg und weitere 40 im Seehaus Leipzig untergebracht gewesen. Die dabei erworbenen Erfahrungen haben sich oft wiederholt und können deshalb zukünftig darauf beforscht werden, ob es sich um eine Summe zufälliger Einzelfälle handelt oder eben doch durchaus „repräsentative" Ergebnisse erzielt wurden. Damit könnte man dann auch bestimmte Methoden und Wirkungsmodelle empirisch absichern.

Die Seehaus-spezifische Familienorientierung[13] wendet sich an Jugendliche, die oft ohne gesunde Familienbeziehungen aufwuchsen und Bindungsstörungen mitbringen. Das gemeinsame Aufarbeiten von Kindheitserlebnissen im Familienkontext, die Thematisierung und Heilung negativer Beziehungserfahrungen sowie die Entwicklung von vertrauensvollen Beziehungsmustern zu Hauseltern, Ausbilder:innen und Ehrenamtlichen inner- und außerhalb des Seehauses sind wichtige Elemente der (Re-)Sozialisierung.

Die Verantwortungsorientierung richtet sich an Jugendliche, die oft ohne Haushaltsverantwortung oder gesunde Ernährungskonzepte aufwuchsen. Koch- und Reinigungsdienste geben Verantwortung, vermitteln neue Fähigkeiten und beugen dem – ausweislich § 2 Abs. 4 S. 1 JVollzG IV sogar vom Gesetzgeber selbst befürchteten – Haftschaden vor. Daneben gibt die Mitarbeit im Haushalt manchen Jugendlichen erstmals einen Einblick in damit verbundene Kosten und eröffnet so Bewusstsein für eigene Strategien der finanziellen Zukunftsgestaltung. Hier kommen die vom europäischen Netzwerk RESCALED[14] betonten Vorteile kleiner Hafteinrichtungen voll zum Tragen, die nun auch vom Rat der EU[15] und der UNO[16] thematisiert werden.

Auch der sensible Umgang mit der Bedürfnisorientierung – es ist hier nicht der Raum, auf die noch viel zu selten wahrgenommene Bedeutung des „Good-Lives-Models" für die Strafvollzugsgestaltung einzugehen[17] – trifft auf Jugendliche, die oft ohne ausreichende Impulskontrolle und Selbststeuerungsfähigkeit ins Seehaus kommen. Das bewährte Stufensystem mit Privilegien und

---

[13] *Pfalzer/Walkenhorst/Schroven* (2020), S. 7.
[14] Für mehr Informationen: www.rescaled.org [letzter Aufruf: 11.12.2024].
[15] *Council (Justice and Home Affairs)* (2024), passim.
[16] UNHCR (2024), S. 3.
[17] *Ward/Mann/Gannon* (2007), passim; *Ward* (2010), passim.

Lockerungen schafft Anreize, statt einer negativen Bestrafungslogik wird gezielt mit einem Belohnungssystem gearbeitet, das intrinsischer Motivation oft leichter zugänglich ist.

Der „Seehausrat“ und andere “Erfolgskontrollen” lehren gesunden Umgang mit Autorität; ein Bereich, in dem leider viele Jugendstrafgefangen Defizite mitbringen. Das „Buddy-System“ und eine gelebte „Positive Peer Culture“ helfen Jugendlichen, auch unter Gleichaltrigen selbst Verantwortung für soziales Zusammenleben zu entwickeln, gesund zu kommunizieren und sich auch in verbaler Konfliktlösung zu üben.

Ein weiteres wichtiges Element sind die Programme zur Opferorientierung gerade für jene Jugendliche, bei denen fehlendes Mitgefühl oft erschwert, die Einsicht in die dem Opfer zugefügten Tatfolgen zu wecken, die § 2 Abs. 5 JVollzG IV als vollzugliches Erziehungsziel postuliert. Hier stoßen sogenannte „Seehausrunden“ mit Elementen zur Tatoffenlegung in Kombination mit Einzelgesprächen bei vielen Insassen Umdenkprozesse an und fördern Bereitschaft für die Teilnahme am Opfer-Empathie-Trainings für ein erstes Annähern an die „Besprechbarkeit“ eigenen und fremden Erlebens der Straftat.

Insgesamt konnte in den vergangenen 20 Jahren diese intensive sozialarbeiterische Begleitung der jugendlichen Insassen so weit verstetigt werden, dass sich einzelne Projekte wie “Opfer-und-Täter-im-Gespräch” (OTG) als Zwischenschritte hin zu einem „TOA aus der Haft heraus” stabil entwickeln konnten. Diese Erkenntnisse wurden nicht nur innerhalb der Seehaus-Einrichtungen ständig weiterentwickelt, sondern auch in Programme eingebracht, die zunächst in der Mutter-JVA Adelsheim und mittlerweile in verschiedenen Justizvollzugsanstalten auch für erwachsene Männer und Frauen angeboten werden, weil sie sich als wirkmächtig erwiesen haben.

3. Restorative Programme im Strafvollzug – ein Überblick

Der Arbeitsbereich „Gefängnisarbeit“ des Seehaus e. V. begann 2018 mit einem „Opfer-Empathie-Training“. Seitdem wurde das Angebot erweitert und das Team vergrößert, um die Programme an immer mehr Standorten anzubieten – derzeit in Baden-Württemberg in sieben und in Sachsen in zwei Jugendstraf- und Justizvollzugsanstalten. Das Mitarbeiterteam besteht sowohl aus Fachkräften, die ortsgebunden in einer Vollzugsanstalt arbeiten, als auch einem mobilen Team, das verschiedene Anstalten besucht. Da die Programme

inhaltlich aufeinander aufbauen, werden sie grundsätzlich in der Reihenfolge durchgeführt, in der sie hier vorgestellt werden.

3.1 Soziales-Kompetenz-Training (SKT)

Das SKT umfasst 15 Gruppentrainings sowie begleitende Einzelgespräche und zielt darauf ab, verschiedene persönliche und soziale Fähigkeiten sowie Ressourcen der Insassen weiterzuentwickeln. Dabei werden Themen wie Umgang mit Stress, Zukunftsplanung, Werte und bei männlichen Insassen der Umgang mit Frauen und Männlichkeitsbildern behandelt.

Ein zentraler Bestandteil dieses Programms ist die Auseinandersetzung mit toxischen Männlichkeitsmustern, die Verhaltensweisen wie das Unterdrücken von Gefühlen, Aggressivität und Dominanz fördern. Aussagen wie „Mein Vater hat mir abtrainiert zu weinen, weil ein Mann das nicht macht." oder „Ich wurde als Kind geschlagen, wenn ich geweint habe. Heute kann ich nicht mehr weinen." sind in diesem Zusammenhang häufig zu hören. Das Programm möchte die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen fördern, indem nachgefragt wird: „Würdest du deinem Sohn das Weinen ebenfalls abtrainieren?", was in den Programmen meist verneint wird. Die Kommunikation erfolgt dabei meist im professionellen „Du", um eine „gesund-distanzierte Nähe" aufzubauen und die Gegenseitigkeit des Gruppenarbeits-Settings erlebbar zu machen. Ziel des Programmes ist es, zur Selbstreflexion zu ermutigen, emotionale Intelligenz zu fördern und Empathie als positive Eigenschaft zu besetzen.

3.2 Opfer-Empathie-Training (OET)

Dieses aus elf Gruppentrainings mit begleitenden Einzelgesprächen bestehende Programm zielt darauf ab, Empathie zu fördern. Oft sind den Täter:innen die Auswirkungen ihrer Straftaten auf die Opfer und die Gesellschaft nicht bewusst. Sie konzentrieren sich eher auf ihre eigene Lage und suchen nach Rechtfertigungen für ihr Verhalten, ohne zu erkennen, dass Opfer unter Angstzuständen, Schlaflosigkeit und anderen psychischen Folgen leiden. Das OET setzt genau hier an und will den Teilnehmer:innen vermitteln, wie sie sich besser in die Lage der Opfer hineinversetzen, welche Folgen ihre Taten haben und sie dafür Verantwortung übernehmen können. Mehr dazu unter 4.

3.3 Opfer und Täter im Gespräch (OTG)

Das OTG richtet sich als Programm gleichermaßen an Opfer und Täter:innen von Straftaten. Dabei besteht zwischen beiden Gruppen zunächst keine unmittelbare Beziehung. In sechs moderierten Gruppengesprächen soll ein Dialog zwischen Opfern und Täter:innen ermöglicht werden.

Themen wie Vergebung, Verantwortungsübernahme, Reue und Schuldbekenntnis werden behandelt. Opfer können im Rahmen des OTG so ihre Erlebnisse und die damit verbundenen Emotionen ausdrücken und die Täter:innen mit den Folgen ihrer Straftaten konfrontieren. Die Täter:innen haben andererseits die Möglichkeit, ihre Schuld einzugestehen und zu zeigen, dass sie Verantwortung übernehmen wollen. Ein Beispiel soll die Wirkweise illustrieren:

> *Ein Opfer berichtet im OTG, welche Auswirkungen ein vor 20 Jahren stattgefundener Einbruch auf es hatte und offenbart, dass es selbst jetzt noch Kennzeichen notiert, wenn ihr ein Auto in der Straße verdächtig erscheint. Ein Jugendlicher, der daneben sitzt, sagt am Ende: „Ich bin fast täglich in irgendwelche Häuser eingebrochen. Ich hätte nie gedacht, dass die Menschen selbst nach 20 Jahren noch an so einen Einbruch denken.“*

Das seit 2011 im Seehaus angebotene Programm wurde im Herbst 2023 erstmals im geschlossenen Vollzug der JVA Adelsheim umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, dass die Inhaftierten zunächst das OET-Programm als Grundlage für das OTG durchlaufen. Es gibt Überlegungen, das Programm auch in weiteren Justizvollzugsanstalten einzuführen.

3.4 Täter-Opfer-Ausgleich – auch in und nach der Strafhaft

Das Seehaus bietet im Rahmen dieser JVA-internen Programme auch die Möglichkeit, einen Täter-Opfer-Ausgleich im Sinne von § 46a StGB (TOA) während oder nach der Haft durchzuführen. Auf Wunsch eines Täters oder einer Täterin kann in Zusammenarbeit mit der Opfer- und Trauma-Beratungsstelle des Seehaus e. V. (OTB) oder der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich (LAG) versucht werden, Kontakt zum direkten Opfer herzustellen und einen TOA anzuregen. Freilich ist dabei zu beachten, dass das Opfer weder instrumentalisiert oder gar retraumatisiert wird. Möglich sind sowohl ein direkter (durch ein mediiertes Gespräch) oder ein indirekter Ausgleich, beispielsweise durch das Überbringen eines Briefes oder „Shuttle“-Gespräche, bei denen der Mediator zwischen den Parteien „pendelt“, um konfliktträchtige direkte Begegnungen zu vermeiden. In allen Formen sind

erklärte Ziele, durch einen Dialog zwischen Täter:in und Opfer die Folgen der Tat zu klären, Verantwortung zu übernehmen und eine einvernehmliche Lösung zur Wiedergutmachung zu finden.

Seitens der Teilnehmer:innen wird so ein Ausgleich zuletzt häufiger gewünscht, zum Beispiel nach der Teilnahme am OET, weil sie sich dort oft das erste Mal mit den Folgen ihrer Tat auseinandersetzen. Aus Seehaus-Perspektive ist es – auch zur Einhaltung der TOA-Standards und der parallel geltenden Vorgaben des Mediationsgesetzes – außerordentlich wichtig, dass ein TOA nicht in der Vollzugsplankonferenz angeordnet wird und auch keine haftmildernden Auswirkungen hat: Freiwilligkeit muss durchgehend gewährleistet sein, es darf zu keinem Zeitpunkt zu falschen Motivationen kommen. Sollte es dabei zu Zweifeln über die Ausgleichsbereitschaft kommen, wird angeboten, dass der TOA erst nach dem Haftende durchgeführt wird. Zuletzt noch ein Beispiel zur Wirkweise der Programme:

> *Ein Teilnehmer hat sich bewusst für einen TOA nach seiner Haftzeit entschieden, woraufhin die OTB den Kontakt zum direkten Opfer aufnahm. Es handelte sich um einen versuchten Totschlag. Nach dem gut vorbereiteten Gespräch berichteten beide Beteiligte, dass es sich anfühlte, als würde eine Last von ihren Schultern fallen. Der Täter sagte, er fühle sich jetzt „wirklich" frei. Für das Opfer war es hilfreich, den Täter mit den Tatfolgen konfrontieren und Ängste vor der Zukunft im Fall einer Wiederbegegnung abbauen zu können.*

3.5 Nachsorge

Die Klient:innen – sowohl Jugendliche im Seehaus als auch Personen in Strafhaft – konstatieren häufig, dass es schwieriger als von ihnen erwartet ist, ihre für die Haftzeit festgelegten Ziele zu erreichen. Gerade für den Übergang von der Haft in die Freiheit bieten deshalb Ehrenamtliche und Fachkräfte im Seehaus Unterstützung an.[18] Diese Nachsorge stellt mittlerweile einen eigenen Arbeitsbereich des Seehaus e. V. dar. Ziel ist es, das sogenannte „Entlassloch" zu vermeiden, eine konstante Ansprechperson zu bieten und die Beziehungsarbeit fortzusetzen, die oft bereits während der Haftzeit begann. So wandte sich einer unserer Programmteilnehmer an das Seehaus:

---

[18] Zur wichtigen Normalisierungsarbeit und Gemeindebeteiligung *Dünkel* (2023), S. 119 f.

„Frau S., ich könnte behaupten, dass alles super läuft – aber das ist nicht ganz wahr. Ich kenne meine Ziele, aber ich habe schon wieder erste Angebote für illegale Geschäfte bekommen. Ich dachte, es wäre leichter, diese abzulehnen. Aber lieber würde ich wieder einen Überfall begehen, als zehn Euro von meiner Mutter anzunehmen, die sich das absparen muss.“

In der Nachsorge werden genau solche Herausforderungen angesprochen. Letztlich liegt aber die Entscheidung bei den Klient:innen, ihre Vorhaben gut abzuwägen und ihre Konsequenzen zu bedenken.

4. Auf dem Weg zum „TOA aus der Haft heraus“: Opfer-Empathie-Training und Lernen in Zwangskontexten

Die begonnen Programme haben sich durch die praktischen Erfahrungen mit den Teilnehmer:innen im Strafvollzug, die sukzessive Erweiterung des Seehaus-Teams in diesem Arbeitsbereich und die enge Zusammenarbeit im regelmäßigen Austausch mit den Fachdiensten der Justizvollzugsanstalten kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei hat diese enge Zusammenarbeit auch zu einem guten Vertrauensverhältnis in den Haftanstalten beigetragen. Dadurch können sich Seehaus-Teams in den meisten JVA weitgehend eigenständig bewegen, verfügen wie interne Mitarbeiter:innen über Schlüssel und Personen-Notsignal-Geräte (PNG). So konnte das Seehaus in den letzten Jahren viele positive Entwicklungen wahrnehmen. Trotzdem gibt es im JVA-Alltag weiterhin auch zahlreiche Herausforderungen. Auf einen Aspekt, die zentrale Frage nach der Eigenmotivation beim Arbeiten im Zwangskontext, soll hier genauer eingegangen werden.

Wie bereits erwähnt, ist in nahezu allen Bundesländern eine gewisse Opferorientierung bei Haftzielen und Vollzugsgestaltung gesetzlich verankert worden.[19] OET, OTG und erst recht der TOA zielen darauf ab, die Opferperspektive zu vermitteln, opferorientiert zu arbeiten und die Stimme des Opfers mit seinen Bedürfnissen wahrnehmbar zu machen – all das soll im besten Sinne dem Opfer Gehör verschaffen.

---

[19] Z. B. für Baden-Württemberg § 2 Abs. 5 JVollzGB III: Zur Erreichung des Vollzugsziels sollen die Einsicht in die dem Opfer zugefügten Tatfolgen geweckt und geeignete Maßnahmen zum Ausgleich angestrebt werden. Ähnlich § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 S. 2 SächsStrVollzG: Der Vollzug ist auf die Auseinandersetzung der Gefangenen mit ihren Straftaten und deren Folgen auszurichten. (…) Die Einsicht der Gefangenen in ihre Verantwortung für die Tat, insbesondere für die beim Opfer verursachten Tatfolgen, soll geweckt werden.

In der Praxis ist jedoch festzustellen, dass längst nicht alle Inhaftierten die Ziele verfolgen, die im Gesetz vorgesehen sind und auch in Seehaus-Programmen angestrebt werden. Viele Teilnehmer:innen möchten sich – zumindest anfänglich – nicht mit der Perspektive des Opfers auseinandersetzen. Aussagen wie: „Warum soll ich mich mit den Wünschen der Person auseinandersetzen, die mich hierhergebracht hat?“ oder Beleidigungen gegenüber dem Opfer sind keine Seltenheit. Zudem behaupten viele Inhaftierte weiterhin, unschuldig verurteilt zu sein. Diese Haltungen verdeutlichen, dass Inhaftierte sehr unterschiedliche Motivationen für ihre Teilnahme an Seehaus-Programmen haben können.

Neben egoistischen Beweggründen wie dem Wunsch nach einem positiven Kursbericht, einer starken Argumentationsbasis für eine Strafaussetzung nach zwei Dritteln der Haftzeit oder ganz schlicht Abwechslung in der Tristesse der Haftzeit geben einige Klient:innen offen zu, dass ihnen die Teilnahme von der Vollzugsplankonferenz „nahegelegt“ wurde, um sich für vollzugsöffnende Maßnahmen zu qualifizieren. Und doch sind einige Teilnehmer:innen ernsthaft intrinsisch motiviert, an sich zu arbeiten, um wieder bei ihrer Familie sein zu dürfen und zukünftige Straftaten zu vermeiden.

Diese heterogenen Beweggründe sind einerseits verständlich und stellen dennoch für die Programmarbeit in Gruppengrößen bis zu acht Personen oft eine Herausforderung dar. Um mit so unterschiedlichen Motivationen umzugehen, werden zu Beginn des OET-Programms Übungen durchgeführt, die den Teilnehmer:innen Raum bieten, auch z. B. egoistische Beweggründe zu benennen. Sie werden aufgefordert, diese Gründe bewusst zu sammeln, damit sie von Anfang an thematisiert werden können. Dabei gilt die Grundhaltung: Ehrlichkeit wird begrüßt, nicht bestraft. Die Programmleiter:innen möchten die Teilnehmer:innen dort abholen, wo sie sich wirklich befinden, damit sie sich im OET mit den Folgen ihrer Tat auseinandersetzen. Das fällt nicht selten schwer, wie folgendes Zitat belegt:

> *„Ich möchte am liebsten keine Empathie haben und nicht wissen, was ich meinen Opfern angetan habe, weil ich Angst habe, dass ich danach nicht mehr das machen kann, was ich davor gemacht habe.“*

Hier kommt das intrinsische Element zum Tragen: Teilnehmer:innen bekommen vermittelt, dass ein verantwortungsbewusstes Leben auch bedeutet, sich mit den Folgen ihres Handelns für ihre Opfer, aber auch für ihre eigene Familie auseinanderzusetzen. Anschließend können sie dann ganz autonom entscheiden, ob sie weiterhin so leben möchten wie bisher.

Dieses Beispiel verdeutlicht: Der Erfolg der Seehaus-Programme hängt wesentlich davon ab, wie intensiv und ehrlich sich Teilnehmer:innen auf das Programm einlassen und zur Lebensveränderung bereit sind. Eigenmotivation ist entscheidend, um das Gelernte in die Praxis umzusetzen. Zu den lessons learned gehört, dass manche Teilnehmer:innen erst im Laufe des Trainings – und häufig erst nach viel Motivations- und Beziehungsarbeit – einen eigenen Antrieb entwickeln, sich intensiver mit den Folgen ihrer Tat auseinanderzusetzen und etwas in ihrem Leben zu verändern.

Das Seehaus-Team steht mit seinen Restorative-Justice-Angeboten vor der Herausforderung, im Zwangskontext zu arbeiten, und dennoch gibt es nach 20 Jahren bereits viele kleine Erfolge. Der eingeschlagene – lange – Weg ist richtig: die Zeit der Opfer-Orientierung ist jetzt.

Literatur

Baier, D. (2024): ITALIEN: Nach Massenvergewaltigung wird Kastration gefordert – ZHAW-Kriminologe Dirk Baier hält dagegen. RESOPORTAL vom 10.02.2024, in: https://resoportal.de/italien-nach-massenvergewaltigung-wird-kastration-gefordert-zhaw-kriminologe-dirk-baier-haelt-dagegen [letzter Aufruf: 29.11.2024].

Baur, A. (2024): Kriminologie in der Krise, Göttingen 2024, bislang unveröffentlichtes Manuskript.

Council (Justice and Home Affairs) (2024): ‘Small-scale detention: focusing on social rehabilitation and reintegration into society`: Outcome of proceedings 14.06.2024 in: https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10105-2024-INIT/en/pdf [letzter Aufruf: 29.11.2024].

DER STANDARD (2024): Häftlinge arbeiteten wegen Personalmangels nur 3,16 Stunden pro Tag, in: https://www.derstandard.de/story/3000000211776/haeftlinge-in-oesterreich-arbeiteten-im-schnitt-nur-316-stunden-pro-tag [letzter Aufruf: 29.11.2024].

Deutscher Richterbund (2024): Zu hohe Fallzahlen für zu wenig Personal – Richterbund warnt vor Überlastung der Justiz; in: LTO Legal Tribune Online vom 20.11.2024, in: https://www.lto.de/persistent/a_id/55916 [letzter Aufruf: 29.11.2024].

Dünkel, F. (2023): Resozialisierung und internationale Menschenrechtsstandards. In: Cornel, H./Ghanem, C./Kawamura-Reindl, C./Pruin, I. (Hg.): Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos, S. 107-124.

Hassemer, W. (1990): Einführung in die Grundlagen des Strafrechts. Schriftenreihe der Juristischen Schulung, München: C. H. Beck.

Höffler, K./Jesse, C./Bliesener, T. (2019): Opferorientierung im Strafvollzug. Göttingen: Universitätsverlag.

Pfalzer, S./Walkenhorst, P./Schroven, G. (2020): Heile Welt? Familienorientierung im Strafvollzug, Forum Strafvollzug 1-2020, S. 7.

Prittwitz, C. (1999): The Resurrection of the Victim in Penal Theory, in: Buffalo Criminal Law Review Vol. 3/1999, S. 109-129.

Reemtsma, J. (1997): Im Keller. Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.

Stelly, T./ Thomas, J. (2017): Evaluation des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg - Bericht 2015/2016 in: https://jugendsozialarbeit.news/wp-content/uploads/2018/05/1-Stelly-Thomas_Jugendstrafvollzug-BW_Evaluation-2015-2016_Bericht-2017.pdf [letzter Aufruf: 29.11.2024].

Tagesschau (2024): Personalmangel: in NRW 900 Planstellen im Strafvollzug unbesetzt, in Bremen fordert die SPD Aufnahme-Stopp in JVA, in: https://resoportal.de/personalmangel-in-nrw-900-planstellen-im-strafvollzug-unbesetzt-in-bremen-fordert-die-spd-aufnahmestopp-in-jva-tagesschau/ [letzter Aufruf: 29.11.2024].

UNHCR (2024): Resolution adopted by the Human Rights Council on 9 October 2024: Social reintegration of persons released from detention and persons subjected to non-custodial measures, in: https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g24/189/73/pdf/g2418973.pdf [letzter Aufruf: 28.11.2024].

Ward, T./Mann, R./Gannon, T. (2007): The good lives model of offender rehabilitation: Clinical implications. Aggression and Violent Behavior 12 (2007), S. 87-107.

Ward, T. (2010): The Good Lives Model of offender rehabilitation. Basic assumptions, aetiological commitments, and practice implications. In: McNeill, F./Raynor, P./Trotter, C. (eds.): Offender Supervision - New Directions in Theory, Research and Practice. London: Willan.

Zinsstag, E./Walgrave, L./Aertsen, I./Parmentier,S./Vanfraechem, I. (2013): Why restorative justice matters for criminology. Restorative Justice: An International Journal (2013), vol 1 issue 2, S. 159-167.